

1. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Pillig in der Verbandsgemeinde Maifeld vom 28.09.2011

Der Ortsgemeinderat von Pillig hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

(1) § 15 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Die Größe der Urnengrabstätten beträgt:

a) bei Urnenreihengrabstätten:	Länge: 1,00m,	Breite:	0,60m
b) bei Urnenwahlgrabstätten:	Länge: 1,00m,	Breite:	0,60m

§2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56751 Pillig, 22. Juni 2012

TILMAN BOEHLKAU
Ortsbürgermeister